

Preisblatt 2022 - Allgemeine Preise

Lieferbeginn bis 21.12.2021

gültig ab 01.04.2022



Wärmepumpe (konventionelle Messeinrichtung)

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindefürwerke Herxheim, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis €/Jahr brutto	Verbrauchspreis	
		Hochtarif ct/kWh brutto	Niedertarif ct/kWh brutto
Wärmepumpe ET			
Wärmepumpe unterbrechbar	57,12	32,12	
Wärmepumpe nicht unterbrechbar	57,12	36,05	
Wärmepumpe (Tag und Nacht)			
Wärmepumpe unterbrechbar	99,96	32,12	30,23
Wärmepumpe nicht unterbrechbar	99,96	36,05	34,15

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Wärmepumpe						
	Eintarifzähler		Zweitarifzähler			
			HT	NT		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	57,12 €		99,96 €			
Grundpreis pro Monat	4,76 €		8,33 €			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar	32,12 ct		32,12 ct		30,23 ct	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar	36,05 ct		36,05 ct		34,15 ct	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
	Eintarifzähler		Zweitarifzähler			
			HT	NT		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	48,00 €		84,00 €			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar	26,99 ct		26,99 ct		25,40 ct	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar	30,29 ct		30,29 ct		28,70 ct	
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
			HT	NT	HT	NT
Stromsteuer			2,05	2,05	2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*			0,11	0,11	0,11	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			3,723	3,723	3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz			0,378	0,378	0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,437	0,437	0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,419	0,419	0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten			0,003	0,003	0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (nicht unterbrechbar)			6,61	6,61		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (unterbrechbar)					3,31	3,31
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz						
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	4,60	5,13				
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	4,60	5,13	13,73	13,73	10,43	10,43
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	43,40	78,87				
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			16,56	14,97	16,56	14,97

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindefürwerke Herxheim 2020: Anteile der Energieträger: Kernkraft 9,1 %, fossile und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 25,9 %, erneuerbare Energien finanziert aus der EEG Umlage 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 200 g/kWh, 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh.

Gemeindefürwerke Herxheim
Elektrizitätsversorgung